

**Federführung:** Bürgermeisterin Dezernat III

**Datum:** 13.03.2023

**Verfasser/in:** Martina Beischroth

**Az:** 794.096

**Vorgang:**

Zur Behandlung im

| Gremium                          | Zuständigkeit    | Termin     | Status     |
|----------------------------------|------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Vorberatung      | 21.03.2023 | öffentlich |
| Gemeinderat                      | Beschlussfassung | 28.03.2023 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand:**

Förderung für Stecker-Solaranlagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Förderprogramms für Stecker-Solaranlagen auf Basis der erstellten Förderrichtlinie.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000 € werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:** ☒ ja ☐ nein

**Produkt/Sachkonto: 11.24.0200-43180000**

|                             | Aufwendungen /<br>Auszahlungen neu | im Haushaltsplan<br>eingestellte Mittel | Abweichung (über-/außer-<br>planmäßige Aufwend. /ausz. +;<br>Minderaufwend. /ausz. -) | Erträge /<br>Einzahlungen |
|-----------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Gesamtbeträge d. Maßnahme   | 5.000 €                            | 5.000 €                                 | 0 €                                                                                   | - €                       |
| davon im lfd. Haushaltsjahr | 5.000 €                            | 5.000 €                                 | 0 €                                                                                   | - €                       |

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:** ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### Ausgangssituation

Der Ausbau von regenerativen Energien ist ein wesentlicher Eckpfeiler für eine treibhausgasneutrale Zukunft. Die Sonne ist die größte zur Verfügung stehende erneuerbare Energiequelle für Strom und Wärme. Ein Großteil der geeigneten Flächen für die Energieerzeugung ist jedoch nicht erschlossen. Ungenutztes Potential befindet sich insbesondere auf privaten Hausdächern.

Die Nutzung der Solarenergie ist für Privatpersonen oft ein erster Schritt hin zu einer ökologischeren Energieversorgung und wird für viele Menschen immer attraktiver. Das eigene Dach mit einer großen Anlage auszustatten, ist jedoch oft mit erheblichem Aufwand verbunden. Während diese Option für Eigentümer relativ einfach umsetzbar ist, haben Mieter weitaus weniger Handlungsspielraum. Steckerfertige Photovoltaik-Anlagen, auch Balkonkraftwerke genannt, schaffen durch einen niedrigschwelligen Einstieg hier Abhilfe und bieten neben Eigentümern auch Mietern die Möglichkeit klimafreundlichen und günstigen Strom zur Deckung ihres Grundstrombedarfs zu erzeugen.

Mit der Richtlinie der Stadt Remseck am Neckar zur Förderung von Stecker-Solaranlagen werden zwei große Ziele verfolgt. Einerseits die Entlastung der Bürger im Hinblick auf die steigenden Strompreise, andererseits soll das Förderprogramm zur Minderung der Treibhausgasemissionen und somit auch zum ambitionierten Ziel der Klimaneutralität der Stadt Remseck am Neckar beitragen.

### Funktionsweise von Stecker-Solaranlagen

Unter Stecker-Solaranlagen versteht man Solarmodule, die beispielsweise an Balkongeländern, an Hausfassaden oder auf (Flach-)Dächern angebracht werden. Die kleinen Photovoltaiksysteme sind auch bekannt als „Mini-Solaranlagen“, „Plug & Play-Solaranlage“ oder „Balkonkraftwerke“.

Das Stecker-Solarmodul erzeugt elektrischen Strom, den ein Modulwechselrichter auf der Rückseite des Moduls in „normalen“ Wechselstrom umwandelt, um diesen im Haushalt zu verbrauchen.

Stecker-Solarmodule können bis zu einer Leistung von 600 Watt an eine Schuko-Steckdose angeschlossen werden. Alternativ kann man das Steckersolargerät auch an eine spezielle Einspeisesteckdose einstecken. Dieser Wieland Stecker ist aus einem auf Strom bezogenen robusteren Plastik als die normale Schuko-Steckdose.

In jedem Fall sollte an eine Steckdose bzw. an einen Stromkreis immer nur ein einziges Stecker-Solargerät mit einem Wechselrichter angeschlossen werden und die Kopplung mehrerer Geräte über eine Mehrfachsteckdose vermieden werden!

An eine spezielle Energiesteckvorrichtung angeschlossen, lässt sich so der für den Eigenbedarf erzeugte Strom in das 230-Volt-Haus- bzw. Wohnungsstromnetz einspeisen. Der Strom aus dem Stecker-Solargerät fließt beispielsweise in die Steckdose am Balkon und von dort zu Fernseher, Kühlschrank und Waschmaschine, die an anderen Steckdosen in der Wohnung eingesteckt sind. Dann zählt der Stromzähler langsamer, es wird weniger Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen. Reicht der Strom vom Balkon nicht für den Betrieb der Haushaltsgeräte aus, fließt einfach Strom vom Versorger aus dem Netz dazu. Ohne Netzanschluss produzieren die Solargeräte keinen Strom.

So lässt sich selbst erzeugter Ökostrom „aus der Steckdose“ schnell und einfach direkt nutzen. Damit kann jeder Haushalt ca. 600 kWh p. a. Strom produzieren. Bei einem derzeit gedeckelten Strompreis von 40 ct/kWh lassen sich somit ca. 240,00 € Stromkosten p. a. einsparen. Somit hat sich die Anlage – je nach Beschaffungskosten – innerhalb von 3 – 4 Jahren amortisiert.

Ein Stecker-Solargerät mit Standard-Modul kostet normalerweise zwischen 350 und 1.000 Euro. Somit ist ein Stecker-Solargerät deutlich günstiger als eine Photovoltaikanlage und daher auch für Geringverdienende finanzierbar.

Hinweis: Der VDE hat am 11. Januar 2023 ein Positionspapier zum vereinfachten Einsatz von Stecker-Solargeräten veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die dort genannten Vereinfachungen, darunter die Freigabe des Schuko-Steckers, Wegfall der Anmeldung beim Netzbetreiber und Anhebung der Leistungsgrenze von 600 auf 800 Watt (AC) derzeit nur in diesem Positionspapier des VDE als Vorschlag aufgeführt sind. Sie sind daher derzeit (noch) nicht gültig und anwendbar. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für Verbraucher seit Januar 2023 PV-Anlagen und Batteriespeicher mit einem Umsatzsteuersatz von 0 Prozent versehen sind. Das gilt auch für Stecker-Solargeräte.

#### Inhalte des Förderprogramms

- Gefördert werden stationär installierte Photovoltaik-Kleinanlagen, nach VDE als „Steckerfertige PV-Anlagen“ benannt (sog. Balkonkraftwerke oder Stecker-Solargeräte), die auf Remsecker Gemarkung zur Eigenversorgung eingesetzt werden bis zu einer Leistung von 600 W.
- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Mieter:innen in Wohngebäuden sowie Eigentümer:innen von selbstgenutztem Wohneigentum mit Erstwohnsitz in Remseck a. N.
- Pro Haushalt und Messeinrichtung ist nur eine steckerfertige PV-Anlage möglich.
- Die Förderung erfolgt in Form eines pauschalen Zuschusses i. H. v. 200,00 €.
- Die Bewilligung erfolgt nach der Reihenfolge des Posteingangs und unter Erfüllung aller Vorgaben der Richtlinie. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.
- Die Stadt hat für das Haushaltsjahr 2023 einen Fördertopf von 5.000 Euro bereitgestellt. Ist dieser erschöpft, werden keine weiteren Anlagen gefördert.
- Nach ordnungsgemäßer Installation und Inbetriebnahme der Stecker-Solaranlage innerhalb 4 Monate nach Antragseinreichung erfolgt auf Nachweis die Auszahlung des Förderbetrags.
- Die Förderrichtlinie soll zum 01.06.2023 in Kraft treten

#### Welche Kommunen bieten bereits ein Förderprogramm an?

Nachstehende Kommunen im Umkreis Ludwigsburg bieten bereits Förderprogramme für Stecker-Solaranlagen an:

| <u>Kommune</u> | <u>Förderung</u> |
|----------------|------------------|
| Ludwigsburg    | 300,00 €         |
| Kornwestheim   | 200,00 €         |
| Schwaikheim    | 200,00 €         |
| Filderstadt    | 150,00 €         |
| Stuttgart      | 100,00 €         |

Auch die Stadt Remseck am Neckar möchte den Ausbau der Erneuerbaren Energien für mehr Klimaschutz fördern. Mit diesem Förderprogramm schafft die Stadt einen finanziellen Anreiz für

den dezentralen Ausbau der lokalen Solarenergie durch die Remsecker Bevölkerung. Die „Balkonkraftwerke“ sind in der Lage, je nach Haushaltsbeschaffenheit und Ausrichtung der Anlage, die in der Regel vorhandene Grundlast tagsüber zu decken (Kühlschränke, Standby-Geräte, Heizungspumpen etc.).

#### Empfehlung der Verwaltung

Für die Stadt ist dies ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des Klimaschutzes. Die Stadtverwaltung hat zu diesem Zweck eine Förderrichtlinie ausgearbeitet, die hiermit zur Umsetzung vorgeschlagen wird. Das Förderprogramm sollte nach einer Erstlaufzeit mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 evaluiert und eine Fortsetzung geprüft werden.

#### **Anlagen:**

Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen der Stadt Remseck am Neckar